

---

# KINDERSCHUTZKONZEPT

*unserer*

## *Kindertagesstätte Sonnenschein*



---

- mittlere Reichweite -



*Ich stehe immer auf der Seite der Kinder.*

- Astrid Lindgren -

## Gliederung Kinderschutzkonzept

### **1. Rechtliche Grundlagen/Kinderrechte**

- 1.1 Partizipation der Kinder
- 1.2 Gesetzliche Grundlagen
- 1.3 Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes

### **2. Risikoanalyse**

- 2.1. Räumliche Situation innen und außen
- 2.2. Personen

### **3. Beschwerdemanagement**

- 3.1. Beschwerdemanagement für Kinder
- 3.2. Beschwerdemanagement für Eltern
- 3.3. Beschwerdemanagement für Mitarbeiter\*innen

### **4. Verhaltenskodex**

- 4.1. Definition
- 4.2. Bezüglich Nähe und Distanz
- 4.3. für den Bereich Sprache und Wortwahl
- 4.4. bezüglich angemessenen Körperkontaktes
- 4.5. für den Bereich Medien
- 4.6. im Umgang mit Geheimnissen
- 4.7. im Umgang mit Geschenken

### **5. Notfallplan**

### **6. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

- 6.1. Vernachlässigung
- 6.2. Kindesmisshandlung

## **7. Präventive Angebote**

- 7.1. Präventionsmaßnahmen im pädagogischen Alltag als durchgängiges Prinzip
- 7.2. Prävention bezüglich Kinder
- 7.3. Prävention bezüglich Mitarbeiter:innen und Kinder
- 7.4. Prävention bezüglich Eltern

## **8. Mitarbeiter**

- 8.1. Personalauswahl
- 8.2. Personalführung
- 8.3. Fort- und Weiterbildung

## **9. Die wichtigsten Kontaktdaten**

## **10. Selbstverpflichtungserklärung**

## **11. Gesprächsvorlagen & Reflexionsbögen**

## **12. Weitere Anlagen**

## 1. Rechtliche Grundlagen

### 1.1 . Partizipation der Kinder - Mitwirkung und Mitbestimmung

Partizipation ist für uns eine entscheidende und wichtige Grundhaltung in allen Lebensbereichen. Wir verstehen darunter die Beteiligung unserer Kinder im Sinne von Mitbestimmung, Mitgestaltung und Mitverantwortung an allen die Kinder betreffenden Entscheidungen gemäß ihrem Entwicklungsstand. Partizipation basiert unserer Ansicht nach auf: Demokratie, Partnerschaft, gelebtem Dialog, konstruktiver Auseinandersetzung, Kooperation untereinander, Beschwerde- und Streitkultur, einem guten Miteinander, gegenseitiger Akzeptanz und der Kultur der Konfliktlösung. Sie ist keine Frage des Alters und geschieht freiwillig.

#### So wirkt gelebte Partizipation auf unsere Kinder

- Stärkung des Selbstbewusstseins
- Verantwortungsbewusstsein
- Zufriedenheit
- Förderung der Kreativität und des Ideenreichtums
- Zusammenhalt
- Ausdrucks- und Reflexionsfähigkeit
- Widerstandsfähigkeit/Resilienz
- Kinder fühlen sich in ihrem ICH ernst genommen und akzeptiert
- mehr Verständnis bei gemeinsam festgelegten Regeln und Entscheidungen
- Kinder begegnen ihrem Gegenüber toleranter

#### Partizipation in der Kinderkrippe

(im Krippenalter mehr Teilhabe statt Teilnahme)

Partizipation beginnt bereits im Kleinen - in der Begegnung der Kinder untereinander. Uns ist es wichtig, den Alltag und das Zusammenleben gemeinsam mit den Kindern zu gestalten.

Was tun wir dafür, dass Partizipation in unserem Haus gelingt?

- aktive Mitgestaltung fördern (z.B. Das Kind entscheidet, wo es in der Krippe spielt, was im Spielkreis gespielt werden soll, ob es bestimmte Nahrungsmittel probieren möchte, ob es berührt werden möchte oder nicht... Abstimmung an Hand von Bildern: Gehen wir spazieren oder in den Garten? / Welches Lied möchtet ihr singen? ...)
- eigene Bedürfnisse wahrnehmen und ausdrücken können
- Wir nehmen die Kinder und ihre Bedürfnisse ernst, hören ihnen zu und begegnen ihnen situationsorientiert auf gleicher Augenhöhe
- Selbstständig Lösungen bei Konflikten finden
- Wir nehmen Kindern Lösungswege nicht vorweg oder legen sie ihnen in den Mund, sondern wir begleiten und unterstützen sie auf ihrem Weg der Konfliktlösungssuche
- eigene Beschlüsse fassen und mit Konsequenzen umgehen

## **1.2 Gesetzliche Grundlagen**

### **Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)**

#### **Einzelheiten des Schutzauftrags der Kinder- und Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung – § 8a SGB VIII**

Regelung der Verfahrensschritte des Jugendamtes beim Bekanntwerden einer (möglichen) Kindeswohlgefährdung (vgl. § 8a Absätze 1 bis 3 und 5 SGB VIII).

Verpflichtung der Jugendämter, mit den Trägern von Einrichtungen Vereinbarungen über die Umsetzung des Schutzauftrags zu schließen. Darin wird mit der Kita vereinbart, welche Schritte einzuleiten sind, wenn den Fachkräften gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes bekannt werden (vgl. § 8a Abs. 4 SGB VIII). In diese Gefährdungseinschätzung kann eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden. \*

Die Vereinbarung mit dem Jugendamt Kelheim und der Gemeinde Herrngiersdorf wurde am 12.06.2007 geschlossen und ist im Anhang einsehbar.

#### **Erweitertes Führungszeugnis - §72a SGB VIII**

Zur Sicherstellung des §72a SGB VIII verpflichtet sich der Träger von den Beschäftigten in regelmäßigen Abständen (alle 5 Jahre) ein erweitertes Führungszeugnis anzufordern.

#### **Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen - §8b SGB VIII**

Pädagogische Fachkräfte haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) durch das Jugendamt. (Kontaktaten in den Anhang)

Darüber hinaus haben Träger von Kindertageseinrichtungen einen Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zum Thema Kinderschutz und Partizipation. \* -> Siehe 1.1.

#### **Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung - §45 SGB VIII**

Die Erlaubnis für den Betrieb einer Kita wird erteilt, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dafür ist u.a. die Vorlage eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt (§ 45 Abs. 2 S.4 SGB VIII) und der pädagogischen Konzeption, die Auskunft über Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung (§45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII) nötig. Die Betriebserlaubnis ist Grundlage für die Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG). \*

#### **Meldepflichten des Trägers - §47 SGB VIII**

Meldepflicht des Trägers bei Ereignissen oder Entwicklungen, die das Kindeswohl innerhalb einer Einrichtung beeinträchtigen können. Diese Vorfälle sind umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde/Fachaufsicht zu melden. \*

## **Ausführungsverordnungen zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)**

### **Inklusion und Teilhabe als allgemeiner Grundsatz der pädagogischen Arbeit - §1 (3) der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG**

Beteiligungsverfahren und Beschwerdemöglichkeiten sind fest im pädagogischen Alltag der Einrichtung zu integrieren. \*

### **Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland**

Im Grundgesetz (GG) sind keine Kinderrechte verankert. Auch das Kindeswohl wird nicht erwähnt. Im Artikel 6 Abs. 2 spricht das GG vom Recht der Eltern und der Ihnen obliegenden Pflicht, ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen.

### **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)**

Bestandteil des BGBs ist das Kindschafts- und Familienrecht. Es regelt die rechtlichen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern.

Gemäß §1631 Abs. 2 BGB haben die Kinder ausdrücklich ein „Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“.

§1666 BGB regelt die gerichtlichen Maßnahmen bei der Gefährdung des Kindeswohls. Laut §1627 BGB ist das Handeln der Eltern an das Wohl des Kindes gebunden.

### **§ 9a SGB VIII Ombudsstellen**

In den Ländern wird sichergestellt, dass sich junge Menschen und ihre Familien zur Beratung, sowie zur Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 und deren Wahrnehmung durch die öffentliche und freie Jugendhilfe an eine Ombudsstelle wenden können. Die hierzu dem Bedarf von jungen Menschen und ihren Familien entsprechend errichteten Ombudsstellen arbeiten unabhängig und sind fachlich nicht weisungsgebunden. § 17 Absatz 1 bis 2a des Ersten Buches gilt für die Beratung sowie die Vermittlung und Klärung von Konflikten durch die Ombudsstellen entsprechend. Das Nähere regelt das Landesrecht.

## **1.3. Die UN-Konvention über die Rechte des Kinder**

### **1. Recht der Gleichheit:**

#### **Artikel 2 [Achtung der Kindesrechte; Diskriminierungsverbot]**

(1) Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der

Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds.

(2) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass das Kind vor allen Formen der Diskriminierung oder Bestrafung wegen des Status, der Tätigkeiten, der Meinungsäußerungen oder der Weltanschauung seiner Eltern, seines Vormunds oder seiner Familienangehörigen geschützt wird.

### **Artikel 3 [Wohl des Kindes]**

(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

(2) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, dem Kind unter Berücksichtigung der Rechte und Pflichten seiner Eltern, seines Vormunds oder anderer für das Kind gesetzlich verantwortlicher Personen den Schutz und die Fürsorge zu gewährleisten, die zu seinem Wohlergehen notwendig sind; zu diesem Zweck treffen sie alle geeigneten Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen.

(3) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass die für die Fürsorge für das Kind oder dessen Schutz verantwortlichen Institutionen, Dienste und Einrichtungen den von den zuständigen Behörden festgelegten Normen entsprechen, insbesondere im Bereich der Sicherheit und der Gesundheit sowie hinsichtlich der Zahl und der fachlichen Eignung des Personals und des Bestehens einer ausreichenden Aufsicht.

### **Artikel 4 [Verwirklichung der Kindesrechte]**

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte. Hinsichtlich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte treffen die Vertragsstaaten derartige Maßnahmen unter Ausschöpfung ihrer verfügbaren Mittel und erforderlichenfalls im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit.

### **Artikel 6 [Recht auf Leben]**

(1) Die Vertragsstaaten erkennen an, dass jedes Kind ein angeborenes Recht auf Leben hat.

(2) Die Vertragsstaaten gewährleisten in größtmöglichem Umfang das Überleben und die Entwicklung des Kindes.

### **Artikel 18 [Verantwortung für das Kindeswohl]**

(1) Die Vertragsstaaten bemühen sich nach besten Kräften, die Anerkennung des Grundsatzes sicherzustellen, dass beide Elternteile gemeinsam für die Erziehung und Entwicklung des Kindes verantwortlich sind. Für die Erziehung und Entwicklung des Kindes sind in erster Linie die Eltern oder gegebenenfalls der Vormund verantwortlich. Dabei ist das

Wohl des Kindes ihr Grundanliegen.

(2) Zur Gewährleistung und Förderung der in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte unterstützen die Vertragsstaaten die Eltern und den Vormund in angemessener Weise bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, das Kind zu erziehen, und sorgen für den Ausbau von Institutionen, Einrichtungen und Diensten für die Betreuung von Kindern.

(3) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Kinder berufstätiger Eltern das Recht haben, die für sie in Betracht kommenden Kinderbetreuungsdienste und -einrichtungen zu nutzen.

## **2. Freie Meinungsäußerung und Beteiligung:**

### **Artikel 12 [Berücksichtigung des Kindeswillens]**

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

(2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

### **Artikel 13 [Meinungs- und Informationsfreiheit]**

(1) Das Kind hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, ungeachtet der Staatsgrenzen Informationen und Gedankengut jeder Art in Wort, Schrift oder Druck, durch Kunstwerke oder andere vom Kind gewählte Mittel sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben.

(2) Die Ausübung dieses Rechts kann bestimmten, gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die erforderlich sind

- a) für die Achtung der Rechte oder des Rufes anderer oder
- b) für den Schutz der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung (ordre public), der Volksgesundheit oder der öffentlichen Sittlichkeit.

### **Artikel 14 [Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit]**

(1) Die Vertragsstaaten achten das Recht des Kindes auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit.

(2) Die Vertragsstaaten achten die Rechte und Pflichten der Eltern und gegebenenfalls des Vormunds, das Kind bei der Ausübung dieses Rechts in einer seiner Entwicklung entsprechenden Weise zu leiten.

(3) Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekunden, darf nur den gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die zum Schutz der öffentlichen

Sicherheit, Ordnung, Gesundheit oder Sittlichkeit oder der Grundrechte und -freiheiten anderer erforderlich sind.

### **Artikel 30 [Minderheitenschutz]**

In Staaten, in denen es ethnische, religiöse oder sprachliche Minderheiten oder Ureinwohner gibt, darf einem Kind, das einer solchen Minderheit angehört oder Ureinwohner ist, nicht das Recht vorenthalten werden, in Gemeinschaft mit anderen Angehörigen seiner Gruppe seine eigene Kultur zu pflegen, sich zu seiner eigenen Religion zu bekennen und sie auszuüben oder seine eigene Sprache zu verwenden

### **3. Schutz der Privatsphäre und Würde:**

#### **Artikel 16 [Schutz der Privatsphäre und Ehre]**

- (1) Kein Kind darf willkürlichen oder rechtswidrigen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung oder seinen Schriftverkehr oder rechtswidrigen Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden.
- (2) Das Kind hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.

### **4. Zugang zu Medien:**

#### **Artikel 17 [Zugang zu den Medien; Kinder- und Jugendschutz]**

Die Vertragsstaaten erkennen die wichtige Rolle der Massenmedien an und stellen sicher, dass das Kind Zugang hat zu Informationen und Material aus einer Vielfalt nationaler und internationaler Quellen, insbesondere derjenigen, welche die Förderung seines sozialen, seelischen und sittlichen Wohlergehens sowie seiner körperlichen und geistigen Gesundheit zum Ziel haben. Zu diesem Zweck werden die Vertragsstaaten

- a) die Massenmedien ermutigen, Informationen und Material zu verbreiten, die für das Kind von sozialem und kulturellem Nutzen sind und dem Geist des Artikels 29 entsprechen;
- b) die internationale Zusammenarbeit bei der Herstellung, beim Austausch und bei der Verbreitung dieser Informationen und dieses Materials aus einer Vielfalt nationaler und internationaler kultureller Quellen fördern;
- c) die Herstellung und Verbreitung von Kinderbüchern fördern;
- d) die Massenmedien ermutigen, den sprachlichen Bedürfnissen eines Kindes, das einer Minderheit angehört oder Ureinwohner ist, besonders Rechnung zu tragen;
- e) die Erarbeitung geeigneter Richtlinien zum Schutz des Kindes vor Informationen und Material, die sein Wohlergehen beeinträchtigen, fördern, wobei die Artikel 13 und 18 zu berücksichtigen sind.

## 5. Schutz vor Gewalt:

### **Artikel 19 [Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung]**

(1) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung Oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.

(2) Diverse Schutzmaßnahmen sollen je nach den Gegebenheiten wirksame Verfahren zur Aufstellung von Sozialprogrammen enthalten, die dem Kind und denen, die es betreuen, die erforderliche Unterstützung gewähren und andere Formen der Vorbeugung vorsehen sowie Maßnahme zur Aufdeckung, Meldung, Weiterverweisung, Untersuchung, Behandlung und Nachbetreuung in den in Absatz 1 beschriebenen Fällen schlechter Behandlung von Kindern und gegebenenfalls für das Einschreiten der Gerichte.

### **Artikel 34 [Schutz vor sexuellem Missbrauch]**

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, das Kind vor allen Formen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs zu schützen. Zu diesem Zweck treffen die Vertragsstaaten insbesondere alle geeigneten innerstaatlichen, zweiseitigen und mehrseitigen Maßnahmen, um zu verhindern, dass Kinder

- a) zur Beteiligung an rechtswidrigen sexuellen Handlungen verleitet oder gezwungen werden;
- b) für die Prostitution oder andere rechtswidrige sexuelle Praktiken ausgebeutet werden;
- c) für pornographische Darbietungen und Darstellungen ausgebeutet werden.

## 6. Bildung:

### **Artikel 28 [Recht auf Bildung; Schule; Berufsausbildung]**

(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Bildung an; um die Verwirklichung dieses Rechts auf der Grundlage der Chancengleichheit fortschreitend zu erreichen, werden sie insbesondere

- a) den Besuch der Grundschule für alle zur Pflicht und unentgeltlich machen;
- b) die Entwicklung verschiedener Formen der weiterführenden Schulen allgemein bildender und berufsbildender Art fördern, sie allen Kindern verfügbar und zugänglich machen und geeignete Maßnahmen wie die Einführung der Unentgeltlichkeit und die Bereitstellung finanzieller Unterstützung bei Bedürftigkeit treffen;
- c) allen entsprechend ihren Fähigkeiten den Zugang zu den Hochschulen mit allen geeigneten Mitteln ermöglichen;
- d) Bildungs- und Berufsberatung allen Kindern verfügbar und zugänglich machen;
- e) Maßnahmen treffen, die den regelmäßigen Schulbesuch fördern und den Anteil

derjenigen, welche die Schule vorzeitig verlassen, verringern.

(2) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Disziplin in der Schule in einer Weise gewahrt wird, die der Menschenwürde des Kindes entspricht und im Einklang mit diesem Übereinkommen steht.

(3) Die Vertragsstaaten fördern die internationale Zusammenarbeit im Bildungswesen, insbesondere um zur Beseitigung von Unwissenheit und Analphabetentum in der Welt beizutragen und den Zugang zu wissenschaftlichen und technischen Kenntnissen und modernen Unterrichtsmethoden zu erleichtern. Dabei sind die Bedürfnisse der Entwicklungsländer besonders zu berücksichtigen.

### **Artikel 29 [Bildungsziele; Bildungseinrichtungen]**

(1) Die Vertragsstaaten stimmen darin überein, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muss,

- a) die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen;
- b) dem Kind Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten und den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätzen zu vermitteln;
- c) dem Kind Achtung vor seinen Eltern, seiner kulturellen Identität, seiner Sprache und seinen kulturellen Werten, den nationalen Werten des Landes, in dem es lebt, und gegebenenfalls des Landes, aus dem es stammt, sowie vor anderen Kulturen als der eigenen zu vermitteln;
- d) das Kind auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft im Geist der Verständigung, des Friedens, der Toleranz; der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Freundschaft zwischen allen Völkern und ethnischen, nationalen und religiösen Gruppen sowie zu Ureinwohnern vorzubereiten;
- e) dem Kind Achtung vor der natürlichen Umwelt zu vermitteln.

(2) Dieser Artikel und Artikel 28 dürfen nicht so ausgelegt werden, dass sie die Freiheit natürlicher oder juristischer Personen beeinträchtigen, Bildungseinrichtungen zu gründen und zu führen, sofern die in Absatz 1 festgelegten Grundsätze beachtet werden und die in solchen Einrichtungen vermittelte Bildung den von dem Staat gegebenenfalls festgelegten Mindestnormen entspricht.

## **7. Spiel und Freizeit:**

### **Artikel 31 [Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben, staatliche Förderung]**

(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.

(2) Die Vertragsstaaten achten und fördern das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben und fördern die Bereitstellung geeigneter und gleicher

Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung.

Quelle: <https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/>

## 2. Risikoanalyse

### **2.1. Räumliche Situation innen und außen**

Anhand der Risikoanalyse haben wir uns als Team mit potenziellen Gefahrensituationen auseinandergesetzt. Zur Wahrung der Intimsphäre der Kinder haben wir das 4-Augen-Prinzip in der Risikoanalyse angewandt. Bei der Risikoanalyse haben wir als Team bewusst die Entscheidung getroffen, Personal von Krippe und Kindergarten zu mischen, um die Risikopotenziale aufzudecken. Folgende Gefährdungsmaßnahmen/Schutzmaßnahmen und Verhaltensweisen haben wir erarbeitet:

Risikoanalyse	Risikofaktor	Schutzmaßnahmen
<b>Kinderkrippe/Eingangsbereich:</b>		
Schlafräum	Hoch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kamera so ausrichten, dass möglichst der ganze Raum eingesehen werden kann</li> <li>• Personal, wenn möglich zu zweit, bzw. eine zweite Person überwacht die Kamera</li> </ul>
Wickelraum, Wickeln und Toilettengang	Hoch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Offene Türen</li> </ul>
Behindertentoilette, Galerie im Eingangsbereich	Gering	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nach Beendigung der Bringzeit um 8.15 Uhr Kontrollgang durch die Gruppenleitung der Wölkchen</li> </ul>
<b>Gruppenräume und Gruppennebenraum im Kindergarten:</b>		
Türen zum Garten sind zum Lüften offen	Mittel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchgängig eine Person in der Gruppe, bei geöffneten Türen</li> <li>• Kinderanzahl überprüfen</li> </ul>
<b>Waschräume im Kindergarten:</b>		
Regenbogengruppe: Dusche hinter der Türe	Gering	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nach Beendigung der Bringzeit um 8.15 Uhr Kontrollgang durch die Gruppenleitung bzw. eine Beauftragte aus der Regenbogengruppe</li> </ul>
Toiletten	Mittel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Kontrolle durch das Personal, bzw. Begleitung des Toilettengangs, wenn mehrere Kinder zur Toilette müssen</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verriegelung montieren, damit die Kinder ungestört zur Toilette gehen können</li> <li>• Mit Kindern die Regeln für den Toilettengang besprechen und während des Jahres wiederholen</li> <li>• Mit den Kindern die Regeln im Morgenkreis in Erinnerung rufen</li> </ul>
<p><b>Ausgelagerte Spielecken/Spielmöglichkeiten:</b></p>		
Im Flur	Mittel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppenzimmertüren offenlassen</li> <li>• Regelmäßige Kontrolle durch das Personal                         <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder sensibilisieren und darauf hinweisen, dass sie Hilfe holen dürfen und können</li> </ul> </li> <li>• Beschwerdemanagement mit den Kindern etablieren und regelmäßig z.B. im Morgenkreis besprechen</li> </ul>
Im Altbau/alter Turnraum	Hoch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Türe offen lassen</li> <li>• Regelmäßige Kontrolle durch das Personal</li> <li>• Kinder sensibilisieren und darauf hinweisen, dass sie Hilfe holen dürfen und erklären wie Sie Hilfe holen können</li> </ul>
Mehrzweckraum im Neubau	Mittel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Türe offen lassen</li> <li>• Regelmäßige Kontrolle durch das Personal</li> <li>• Kinder sensibilisieren und darauf hinweisen, dass sie Hilfe holen dürfen und können</li> </ul>
Garten/Aussenbereich	Hoch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Kontrolle durch das Personal</li> <li>• Gartenregeln regelmäßig mit den Kindern besprechen</li> <li>• Kinder sensibilisieren und darauf hinweisen, dass sie Hilfe holen dürfen und können</li> <li>• Wenn Kinder im Garten planschen haben Sie alle eine Windel oder einen Badeanzug oder eine Badehose an</li> <li>• Umgezogen werden die Kinder in den Innenräumen</li> <li>• ....</li> </ul>

		• Bei Ausflügen.....
<b>Funktionsräume für das Personal:</b>		
Büro und Personalraum	Gering	• Türe offen lassen

**2.2. Risikoanalyse Personen**

Risikoanalyse	Risikofaktor	Schutzmaßnahmen
<b>Mitarbeiter*innen</b>		
FOS Praktikanten Kurzzeitpraktikanten Kinderpflegepraktikanten	Gering	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeiten unter Aufsicht des Gruppenpersonals</li> </ul>
SEJ-Praktikanten OptiPrax-Praktikantinnen und Praktikanten	Mittel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jeweils Ende Oktober unter Aufsicht des Gruppenpersonals, dann nach Einschätzung des Gruppenpersonals unter Berücksichtigung der pädagogischen Fähigkeiten der Praktikanten</li> <li>• Erhalten regelmäßig Anleitersgespräche um pädagogisches Verhalten zu reflektieren</li> </ul>
Neue Mitarbeiter*innen	Hoch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verhaltenskodex/Verhaltensampel wurde mit dem gesamten Team am 27.03.23 erstmalig erarbeitet und ist wesentlicher Teil des Schutzkonzepts</li> <li>• Die Verhaltensampel wird jeder Mitarbeiter*in zur Unterschrift vorgelegt</li> <li>• Die Verhaltensampel wird einmal im Jahr mit dem ganzen Team überarbeitet</li> <li>• Neue Mitarbeiter*innen erhalten ebenfalls eine Verhaltensampel zur Unterschrift und Kenntnisnahme</li> <li>• Kinderschutzbeauftragte aus dem Team benennen</li> <li>• Selbstverpflichtungserklärung (wird allen Mitarbeitern vorgelegt und wird unterschreiben in der Personalakte abgelegt)</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verstärkte Beobachtung durch das Personal</li> </ul>
<b>Externe Personen:</b>		
Therapeut*innen	Hoch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Offene Tür zum Therapiezimmer</li> <li>• Alle betroffenen Mitarbeiter*innen sind informiert und wissen wie lange der oder die Therapeut*in anwesend ist.</li> </ul>
Handwerker*innen Vertreter*innen ...	Hoch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei angekündigten Terminen erfolgt die Info an alle Mitarbeiter*innen</li> <li>• Unangekündigte Besuche: Abfragen, wer welche Aufgaben zu erledigen hat ggf. dabei bleiben und Termine möglichst außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren</li> <li>• Ausgelagerte Ecken/ Spielmöglichkeiten noch engmaschiger kontrollieren oder gleich dabei bleiben</li> </ul>
<b>Risiko zwischen...</b>		
... Kindern und Mitarbeitern	Mittel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verhaltenskodex</li> <li>• Selbstverpflichtungserklärung</li> <li>• Reflexion von Verhaltensweisen im Gruppenteam</li> <li>• Alle Mitarbeiter*innen sind angehalten Ihr Verhalten regelmäßig zu reflektieren</li> <li>• Kollegiale Beratung und in Teamsitzungen gibt es hierzu die Möglichkeit</li> </ul>
... Kindern und Eltern	Hoch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder regelmäßig beobachten</li> <li>• Auffällige Situationen und Verhaltensweisen dokumentieren</li> <li>• Kollegialer Austausch</li> <li>• Anonyme Beratung durch die insofern erfahrene Fachkraft (IseF) in Anspruch nehmen</li> <li>• Elterngespräche und Entwicklungsgespräche führen</li> <li>• Meldung an das Jugendamt</li> </ul>
... Kind und Kind	Mittel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beobachtung durch die Erwachsenen</li> </ul> <p>Im pädagogischen Alltag als durchgängiges Prinzip zu erarbeiten:</p>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Kinder zu respektvollem Miteinander anleiten und sensibilisieren für die Gefühle anderer Kinder</li> <li>• Sich selbst „nein“ „Stopp“ sagen trauen</li> <li>• Ein „Nein“ anderer respektieren</li> <li>• Sich an einen Erwachsenen wenden und erzählen, wenn ein anderer etwas macht, was einem selbst nicht gefällt</li> <li>• Den Umgang mit guten Geheimnissen im Morgenkreis thematisieren</li> <li>• Lernen die Intimsphäre der anderen Kinder z.B. beim Toilettengang zu wahren</li> <li>• Klare Regelungen im Umgang mit Doktorspielen (Siehe pädagogische Konzeption)</li> <li>• Das Wort „petzen“ wollen wir im pädagogischen Alltag nicht gebrauchen. Hierzu soll es auch einen thematischen Elternabend geben.</li> </ul>
--	--	---

### **3. Beschwerdemanagement**

#### **§79a Bundeskinderschutzgesetz**

Das Bundeskinderschutzgesetz regelt den umfassenden, aktiven Kinderschutz in Deutschland. Es basiert auf den beiden Säulen Prävention und Intervention.

#### **3.1 Beschwerdemanagement für Kinder**

Unser Ziel ist es, dass sich die Kinder in unserer Kita angenommen, wohl und sicher fühlen, so dass sie sich jederzeit uns anvertrauen. Ihre Gefühle und Anliegen werden ernst genommen und gemeinsam feinfühlig und konstruktiv gelöst. Meinungen und Sorgen können und sollen jederzeit offen an- und ausgesprochen werden.

#### **Kontakt zum Gruppenpersonal**

Durch unsere pädagogisch geplante Eingewöhnungszeit lernt das Kind bereits eine Bezugsperson näher kennen. Das Kind soll sich wohl fühlen und Vertrauen fassen, wissen dass es auch ohne Mama und Papa hier spielen kann und sich mit allen Anliegen an jemanden wenden kann. Das Kind wird beobachtet, getröstet, ihm wird aufrichtiges Interesse

entgegengebracht, immer wieder wird das gemeinsame Gespräch, Spiel und Beschäftigung gesucht, so dass das Kind auch einen Bezug bzw. eine Beziehung zum Personal aufbauen kann. Nach und nach nimmt das Kind einen festen Platz in der Gruppe ein und nimmt auch Kontakt zu den anderen Erwachsenen auf. Dabei ist es in Ordnung und völlig normal, dass Kinder auch ihre Lieblingserzieherin bzw. Lieblingsperson in der Kita haben, bei der sie sich am wohlsten fühlen. Wichtig ist uns aber, den Kindern zu vermitteln, dass sie sich an jeden von uns immer und jederzeit wenden können.

Im pädagogischen Alltag ist es uns das Wichtigste, die Kinder feinfühlig zu begleiten, sie gut zu beobachten, sensibel und angemessen auf die Gefühle und Situationen einzugehen, die sich zeigen und ergeben. Die Kinder sollen durch unsere pädagogische Haltung, Beobachtung und unser Verhalten das sichere Gefühl vermittelt bekommen, dass zuverlässige Bezugspersonen da sind. Wir als Personal sind uns unseres Verhaltens als Vorbildfunktion bewusst, wir reflektieren uns und geben ehrliche Rückmeldung im Team.

### **Umgang mit anderen Kindern**

Im sozialen Miteinander ist es uns besonders wichtig, ein Bewusstsein für einen respektvollen Umgang mit anderen zu schaffen und den Grundstein zu legen, so dass die Kinder untereinander rücksichtsvoll und angemessen miteinander umgehen. Was ein Kind selbst nicht mag, sollte es auch nicht bei anderen machen. Dieses Bewusstsein wird durch Gesprächskreise, Rollenspiele und im täglichen Miteinander gefördert.

### **Kinderkonferenz/Kinderbefragung**

In Kinderkonferenzen erhalten die Kinder altersgerecht die Möglichkeit über bestimmte Themen die eigene Meinung mitzuteilen und darüber auch abzustimmen. Die Kinder sollen dadurch Erfahrung sammeln und Selbstbewusstsein erlangen, die eigene Meinung anderen mitzuteilen. Ebenso sollen sie lernen, die Meinung der anderen zu akzeptieren genauso wie das Ergebnis einer Abstimmung.

### **Reflexion des Erlebten**

In Reflexionsrunden haben die Kinder die Möglichkeit, ihr eigenes Empfinden, Erleben oder ihre Meinung mitzuteilen. Sie werden vertraut darin, über Vergangenes/bereits Erlebtes, nachzudenken, eine Meinung darüber zu bilden und diese anderen mitzuteilen.

### **Gesprächskreise**

In Gesprächskreisen lernen die Kinder erste einfache Gesprächsregeln kennen, wie „ich lasse den anderen aussprechen“, „Ich höre dem anderen zu“ und erlangen das Bewusstsein, dass es immer wieder Möglichkeiten gibt, die eigenen Anliegen in Ruhe mitzuteilen.

### **Partizipation**

Die Kinder bekommen in unserer Kita altersangemessen die Möglichkeit, selbst teilzunehmen bzw. teilzuhaben und mitzugestalten und ggf. auch mitzuentcheiden.

Die Kinder können täglich auswählen, in welcher Ecke bzw. welches Spiel sie in der Freispielzeit spielen möchten.

### **Stärkung des Selbstbewusstseins**

Jedes Kind wird mit seinen Stärken und Lernfortschritten bzw. mit seiner individuellen Entwicklung gesehen und bekommt immer wieder auch die Möglichkeit, im Mittelpunkt zu

stehen, sei es im pädagogischen Alltag, in gezielten pädagogischen Angeboten oder Spielsituationen. Die individuelle Entwicklung wird in der Portfoliomappe mit Fotos und kurzen oder auch ausführlicheren Geschichten festgehalten, so dass die Kinder Lob und Anerkennung erfahren und ein Bewusstsein erlangen, was sie schon können oder gelernt haben.

### **3.2 Beschwerdemanagement für Eltern:**

Das Wichtigste im Umgang mit den Eltern ist uns, eine gute partnerschaftliche Zusammenarbeit anzustreben auf der Basis von Vertrauen, Respekt im Umgang miteinander und Freundlichkeit. Wir begegnen den Eltern freundlich, suchen das Gespräch in der Bring- und Abholsituation und arbeiten so transparent wie möglich, so dass Sie auch gut Vertrauen zu uns fassen können.

Eltern haben in unserer Kita vielfältige Möglichkeiten, uns Ihre Anliegen mitzuteilen. Wir bieten:

- **Tür- und Angelgespräche in der Bring- und Abholsituation** (ohne Termin möglich)
- **Geplante Elterngespräche** (Aushang Terminlisten oder auf Wunsch der Eltern)
- **Telefonate** (ohne oder mit Termin)
- **Elternbefragung** (einmal jährlich als Fragebogen)
- **Elternbriefkasten** (Im Eingangsbereich unserer Kita für Wünsche, Anliegen, Ideen, Beschwerden)
- **Fragebogen für die Eltern vor den Elterngesprächen** (die Eltern haben auch hier die Möglichkeit Beschwerden bzw. Ihre Anliegen mitzuteilen)
- **Reflexionsbogen nach der Eingewöhnungszeit in Krippe und Kindergarten**
- **Kontakt zum Elternbeirat/ Elternbeiratssitzungen**

An den Elternbeirat können jederzeit Beschwerden/Anliegen herangetragen werden. Der Elternbeirat dient als Sprachrohr für die Eltern und übernimmt es gerne, persönliche Anliegen anonym an uns weiterzuleiten. Diese werden im Gespräch mit der Leitung und/oder (je nach Thema/Situation) auch in der Elternbeiratssitzung vorgebracht. Es wird sich Zeit genommen, das Anliegen ohne Bewertung zu bearbeiten. Manchmal schafft eine deutliche pädagogische Begründung schon Klarheit. Wir sind aber auch bereit, Dinge/Begebenheiten zu hinterfragen, zu diskutieren und ggf. abzuändern, wenn es mit unserem pädagogischen Konzept und unserer personellen Besetzung vereinbar ist.
- **Bei Konflikten mit dem Gruppenpersonal steht die Leitung zum Gespräch zur Verfügung**

Ergeben sich Schwierigkeiten oder Konflikte zwischen Eltern und Personal der jeweiligen Gruppe, darf, kann und soll sich gerne an unsere Kita-Leitung gewandt werden. Unsere Kita-Leitung versucht zu vermitteln und hilft gerne weiter. Das Ziel sollte immer ein gutes Miteinander von Personal und Eltern sein, da wir uns täglich begegnen und Kinder sofort merken, wenn die Erwachsenen ein Problem mit sich herumtragen. Außerdem sollten wir uns alle in diesem Punkt auch unserer Vorbildrolle bewusst sein. Konflikte gehören besprochen und aufgearbeitet.
- **Bei Konflikten mit der Kitaleitung können sich die Eltern an den Träger Bürgermeisterin Frau Hirthammer wenden**

Unsere Bürgermeisterin Frau Ida Hirthammer hat für die Anliegen unserer Eltern immer ein offenes Ohr. Beschwerden und Anliegen werden an uns weitergeleitet und gemeinsam besprochen. Auch hier ist das Ziel die gute Zusammenarbeit mit den Eltern wieder zu erlangen.

Unsere Bürgermeisterin Frau Hirthammer ist unter folgender Telefonnummer zu erreichen:  
**09452/91224**

### **3.3. Beschwerdemanagement für Mitarbeiter\*innen:**

Durch eine gute und angemessene Einarbeitungszeit sowie durch eine wertschätzende, ehrliche und freundliche Haltung im Umgang miteinander soll sich jede:r Mitarbeiter:in bei uns wohl fühlen. Persönliche Anliegen, Meinungen, Beschwerden können jederzeit der Gruppenleitung, Leitung oder Stellvertretung mitgeteilt werden. Leitung und stellvertretende Leitung suchen den Kontakt zu den Mitarbeiter:innen.

#### **Weitere Möglichkeiten zum Austausch:**

- **Teamgespräche** (einmal wöchentlich im Gruppenteam oder Gesamtteam)
- **Mitarbeitergespräche** (einmal jährlich oder nach Wunsch)
- **Gespräche mit dem Träger** (können jederzeit für die Mitarbeiter vereinbart werden)
- **Reflexionsbögen** (zu bestimmten Themen oder auch zur Abfrage der persönlichen Befindlichkeit, Ideen, Beschwerden)
- **Reflexionsrunden** (zu bestimmten Themen oder auch zum offenen Austausch)
- **Aufsichtsbehörde**  
In besonders schwierigen Fällen/Situationen kann sich natürlich auch an die Aufsichtsbehörde (Landratsamt Kelheim, Donaupark 12 in 93309 Kelheim) gewandt werden.

Ansprechpartnerin ist Frau Karl: 09441/2075116

## **4. Verhaltenskodex**

### **4.1 Definition**

Der ausgearbeitete Verhaltenskodex bietet Orientierung für adäquates Verhalten, fördert die Kultur der Achtsamkeit und bietet einen Rahmen, um Grenzverletzungen zu vermeiden. Der Verhaltenskodex wird von allen unseren Mitarbeiter:innen unterschrieben und damit anerkannt.

**(4.2. – 4.5. siehe Anhang**

**Verhaltenskodex bezüglich Nähe und Distanz**

**für den Bereich Sprache und Wortwahl**

**bezüglich angemessenen Körperkontaktes**

**für den Bereich Medien)**

#### **4.6. Umgang mit Geheimnissen – Sensibilisierung der Kinder zu diesem Thema**

Den Kindern wird in unserem Alltag vermittelt, dass es gute und schlechte Geheimnisse gibt. Gute Geheimnisse darf das Kind aufgrund einer Überraschung zum Beispiel Mama oder Papa nicht verraten. Es ist an etwas Schönes geknüpft, was das Kind noch nicht verraten darf.

Diese Geheimnisse sind aber nur kurze Zeit ein Geheimnis, dürfen aber einer Freundin, Oma, Opa, Tante... verraten werden!

Die Kinder sollen durch solche positiven Geheimnisse dafür sensibilisiert werden, dass, wenn eine Person zu Ihnen sagt, du darfst das „Keinem“ verraten, es ein schlechtes Geheimnis ist und dies nicht eingehalten werden muss, sondern im Gegenteil, es immer Mama, Papa oder jemanden den man gerne hat, alles gesagt werden darf!

#### **4.7. Umgang mit Geschenken**

Bezüglich Geschenke von Eltern und außenstehenden Personen folgen wir der Dienstanweisung nach der Antikorruptionsrichtlinie. In dieser Richtlinie ist der Anwendungsbereich, die Begriffsbestimmungen, das Grundsätzliche Annahmeverbot und erlaubte Zuwendungen geregelt. Diese Dienstanweisung unterschreibt jede:r Mitarbeiter:in bei der Einstellung.

### **5. Notfallplan**

#### **Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch durch Fachkräfte in Institutionen**

1. Beobachten und dokumentieren
2. Ruhe bewahren (kann auch einer persönlichen Situation geschuldet sein, momentane Überforderung)
3. Kooperation: bleiben sie mit ihren Vermutungen/Gehörtem nicht alleine; überlegen und handeln Sie koordiniert und interdisziplinär mit Kolleg:innen die fachlich auf das Thema eingestellt sind
4. Im eigenen Team offen und ehrlich ansprechen – eigene Grenzen beachten/einhalten, falls die Situation einen selbst überfordert/belastende Gefühle an die Leitung abgeben
5. Pädagogische Haltung und Verhaltenskodex besprechen
6. Weiter beobachten
7. Leitung informieren
8. Gespräch Gruppenleitung und die betroffene Mitarbeiterin
9. Weiter beobachten
10. Gespräch mit Leitung (dokumentieren)

11. Weiter beobachten, falls es wieder vorkommt, mit Leitung abklären, inwieweit diese Mitarbeiterin noch mit den Kindern direkt arbeiten darf
12. Insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen
13. Betroffene Eltern einladen und darüber informieren in Anwesenheit der Leitung und einer insoweit erfahrenen Fachkraft
14. Bei eindeutigem und schwerem Machtmissbrauch sofortige Suspendierung und eine Abmahnung verfassen
15. Mit Träger weiteres Vorgehen absprechen, an Beratungsstellen verweisen, Hilfsangebote unterbreiten

## 6. Schutzauftrag bei Kindswohlgefährdung

### 6.1. Vernachlässigung (Unterlassung)

Formen der Gewalt	Mögliche Ursachen	Folgen
Unterlassene Fürsorge	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überforderung</li> <li>• psychische oder andere Erkrankungen</li> <li>• Krisensituation</li> <li>• fehlende Reife der Eltern</li> <li>• Suchterkrankung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hygiene</li> <li>• Kleidung</li> <li>• Zeitmangel</li> <li>• mangelnde medizinische Versorgung</li> <li>• physische, kognitive und psychische Erkrankungen</li> </ul>
Unterlassene Beaufsichtigung		

## 6.2. Kindesmisshandlung (Handlung)

Formen der Gewalt	Mögliche Ursachen	Folgen
<b>Körperliche/ physische Misshandlung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überforderung</li> <li>• Psychische oder andere Erkrankungen</li> <li>• Fehlende Reife der Eltern</li> <li>• Krisensituationen</li> <li>• Suchterkrankung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Körperliche Schäden /bleibende Schäden am Kind</li> <li>• Angstzustände/Panik; psychische Erkrankungen</li> <li>• Wesensveränderung</li> </ul>
<b>Emotionale/ psychische Misshandlung</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Psychische Einschränkungen</li> <li>• Fehlender Selbstwert</li> <li>• Entwicklungsverzögerung</li> <li>• Wesensveränderung</li> </ul>
<b>Sexueller Missbrauch</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Psychische Erkrankungen</li> <li>• Sexuelle Triebe/Emotionale Hingezogenheit zu Kindern</li> <li>• Eigene Erfahrungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Psychische/körperliche Schäden</li> <li>• Hilflosigkeit, Isolation</li> <li>• Angststörungen</li> <li>• Selbstverletzendes Verhalten</li> <li>• Schlafstörungen</li> <li>• Mangelndes Selbstwertgefühl</li> </ul>

## 7. Präventive Maßnahmen

Präventive Maßnahmen sich zu überlegen und anzuwenden ist für uns ein enorm wichtiger Punkt um die Risiken für Übergriffe zu minimieren. Aus diesem Grunde haben wir wichtige Bausteine erarbeitet, die alle Angestellten in ihrer täglichen Arbeit beachten und umsetzen sollen.

### 7.1. Präventionsmaßnahmen im pädagogischen Alltag als durchgängiges Prinzip

- Einführung der Mitarbeiter in das Schutzkonzept
- Zum Jahresanfang Einführung der Kinder in die Gruppenregeln
- In der Eingewöhnungszeit Kinder kennen lernen und Vertrauen aufbauen
- Guten Kontakt zu den Eltern aufbauen (regelmäßige Gespräche und Rückmeldung)
- Umgang miteinander
- Sich selbst schützen (NEIN sagen, Stopp/Ich mag das nicht)
- Sich Erwachsenen/dem pädagogischen Personal anvertrauen
- Im regelmäßigen Rhythmus (wöchentlich) Regeln für den Umgang miteinander besprechen/vorspielen mit Handpuppen
- Rollenspiel als pädagogisches Angebot (Wie fühlt man sich, wenn man ausgegrenzt wird)

- Angebote zu den eigenen Gefühlen/verschiedene Gefühle kennen und ausdrücken lernen (Gespräche/Rollenspiel/Bilderbücher) Schwimnudeln zum Abreagieren
- Welche Ecken haben wir? Wutecke? Ecke zum Ausruhen, wo gehe ich hin, wenn ich traurig bin
- Spiele zu den positiven Eigenschaften anderer/Wertschätzung (Warme Dusche)
- Streitkultur (Ich darf auch sagen, wenn ich was nicht mag/wenn ich mit dir nicht spielen mag)
- Situationsbezogen, wenn man in der Gruppe feststellt, Kinder werden ausgegrenzt, Angebote in der Kleingruppe mit betreffenden Kindern oder in der Gesamtgruppe
- Wie fühlst du dich, wenn das zu dir gesagt wird
- Angebote im sozialen Bereich: Fotos von Freunden/Handabdrücke -> Stärkung des Selbstbewusstseins
- Thema: Körper erarbeiten: alle Körperteile benennen, sich des Körpers bewusst werden
- Massagen anbieten zur Körperwahrnehmung
- Was tut mir gut/ was mag ich: Wie viel Nähe fühlt sich gut an/ Was mag ich/ Was mag ich nicht
- Das Kind darf immer alles sagen, das Personal kümmert sich darum; „Du hast es mir jetzt gesagt, ich schaue und kümmere mich um die Situation/Kinder)
- Das Wort „Petzen“ wird nie benutzt

## 7.2. Prävention bei Kindern

### Aktuell:

- Besprechen von Grenzen, Nein und Stopp sagen,
- Berührungen am eigenen Körper nur in bestimmten Bereichen (selbst entscheiden)
- Gefühlsuhr im Morgenkreis
- Auf Stimmung der Kinder eingehen und sie nach dem Hintergrund fragen (gibt es einen Grund warum du traurig/wütend bist?)
- Den Kindern vermitteln, dass sie jeder Zeit zu uns Erwachsenen kommen können, dass sie wissen, sie sind nicht alleine damit
- Zeit geben / Freiraum lassen
- Vorbildfunktion von uns Erwachsenen (Gefühle benennen, persönliche Grenzen sagen)
- Partizipation
- Meinung der Kinder wertschätzen
- Nur das Verhalten kritisieren nicht, das Kind an sich
- An den Toiletten klopfen und fragen oder Schilder Kreuz (besetzt)
- Respektvoller Umgang miteinander (Höflichkeitsformen, jeder ist gut so wie er ist, ...)

**Zukünftig:**

- Gefühle benennen können, Wie sieht die Mimik und Gestik bei den Gefühlen aus
- Nein sagen (was ich tue oder nicht möchte)
- Sinne stärken
- Eigenwahrnehmung fördern und zum Ausdruck bringen
- Selbstbewusstsein stärken (Kind bekommen in allen Bereichen ein sicheres Gefühl → das kann ich → ich selbst sein)
- Kindern Möglichkeiten bieten Gefühle, wie Zorn / Wut an einem Boxsack rauszulassen (dafür Raum schaffen)
- Bei Rollenspielen gibt es Regeln und Grenzen. Diese deutlich mit den Kindern besprechen (Plakat)
- eigenen Körper wertschätzen, nicht verletzen
- Kinderkonferenzen in Kleingruppen (Kinder sagen was sie stört, belastet, was sie gerne machen möchten)
- Fragebogen für Kinder
- Literatur zum Thema Gefühle
- Geheimnisse → Umgang damit und die Wahrnehmung schulen (Geheimnisse dürfen erzählt werden, vor allem wenn sie die Kinder belasten), keine Geheimnisse im Kita-Alltag, schöne können geteilt werden (Mutter-/Vatertagsgeschenke o.ä.)
- Kinder über die Kinderechte aufklären

**7.3. Prävention bezüglich Mitarbeiter:innen und Kinder**

Sowohl mit den Kindern im Gruppenalltag, als auch mit den Mitarbeiter:innen im Kleinteam, Gesamtteam und in Mitarbeitergesprächen mit der Kindergartenleitung werden stets Augen und Ohren darauf gerichtet, wie es den Kindern und Mitarbeiter:innen bei uns in der Einrichtung geht.

Es wird beobachtet, welches Verhalten sie zeigen, welche Situationen sich im Gruppenalltag zwischen den Kindern und auch Mitarbeiter:innen ergeben und darauf pädagogisch wertvoll und durchdacht eingegangen, um schnellstmöglich reagieren zu können, wenn beispielsweise Mitarbeiter:innen psychische Auffälligkeiten zeigen, oder andere auffällige Verhaltensweisen bei Kindern oder Angestellten auftreten.

In **pädagogischen Angeboten** und bestmöglich durchgehend im **pädagogischen Alltag** werden die Kinder in ihrem **Körperbewusstsein und Selbstbewusstsein** gestärkt und aufgebaut. Anhand von Gesprächen, während der Portfolioarbeit, mit Hilfe von Bilderbüchern und in Rollenspielen werden Verhaltensweisen gezeigt, welche wichtig sind, um sich von anderen Kindern beziehungsweise von schlechten Verhaltensweisen und Umgangsformen anderer abzugrenzen. Die Kinder sollen dabei in ihrem Bewusstsein gestärkt werden, was sich gut und schlecht anfühlt, und Wege aufgezeigt bekommen, wie man dies deutlich mitteilt und sich auch traut, Hilfe zu holen, wenn ein anderes Kind/eine andere Person etwas macht, was es selbst nicht möchte.

Da dieses eigene Zutrauen, sich jemanden anzuvertrauen und alles sagen können von enormer Bedeutung in diesem Bezug ist, wird in unserem pädagogischen Sprachgebrauch auf das Wort „**petzen**“ **gänzlich verzichtet**. Da es Kinder nur verunsichert, wenn sie hören:

„Du sollst nicht immer petzen!“ Ein Kind hat noch nicht das Bewusstsein dafür wie Erwachsene, deshalb ist es hinderlich, Ihnen diesen Vorwurf mit in den Sprachgebrauch zu legen.

Dem Kind soll vermittelt werden, es darf und soll immer alles sagen können. Mischt sich ein Kind in Situationen anderer vermehrt ein, braucht es nur die klare Anweisung eines Erwachsenen, dass uns wir nun darum kümmern und es weiterspielen kann. Wir sollten uns aber vor Augen halten, dass wir die Kinder auch bestärken darin, wenn sie etwas beobachten und ein anderes Kind Hilfe braucht, dass es dies auch mitteilen soll! **Die Aufgabe aller Angestellten ist es, dies den Kindern im Gruppenalltag regelmäßig zu vermitteln und entsprechende Situationen aufzugreifen.**

Auch **Fortbildungsmaßnahmen** im Team zählen für uns zu den präventiven Maßnahmen, sowie auch **Fachliteratur** zur kindlichen Entwicklung und dem Körperbewusstsein und zur Sexualerziehung.

#### **7.4. Prävention in Bezug auf Eltern**

Welche Möglichkeiten des präventiven Kinderschutzes bietet unsere Kita bereits?

##### **Was wir bereits umsetzen**

Täglicher persönlicher Kontakt mit den Eltern in Bring- und Abholsituation (hier werden sowohl schöne Situationen, als auch problematische Auffälligkeiten besprochen.)  
Elterngespräche im regelmäßigen Intervall und nach Bedarf der Erziehungsberechtigten und der Fachkräfte (bei Bedarf Weiterleitung an Fachstellen).

Elternabende sowohl zum Kennenlernen der neuen Eltern, zum Jahresbeginn, oder bei Bedarf (Infoveranstaltungen, Fortbildungen, Krisensituationen)

Feste und Ausflüge zum Aufbau der zwischenmenschlichen Bindungen zwischen Eltern und Fachkräften

Jederzeit telefonische Erreichbarkeit der Einrichtungsleitung (Frau Rita Pernpaintner). Auch der Träger (Gemeinde Herrngiersdorf, Frau Ida Hirthammer) hat für unsere Eltern stets ein offenes Ohr.

Elternecke in der Einrichtung

Elternbeirat

Elternbefragung

##### **Was wir noch erweitern können**

Elternabende mit Referenten zu Erziehungsfragen anbieten

Aufsteller mit Angeboten von Fachstellen für Eltern

- mit Angeboten der Gemeinde (Elterncafe)
- Von klein auf geliebt (Angebote für Eltern zur Beratung in Langquaid)
- Koki Kelheim
- Angebote vom Landkreis Kelheim

Fachlektüre auslegen

An Beschwerde Management anbinden und verknüpfen

## **8. Mitarbeiter**

### **8.1. Personalauswahl**

#### **Leitfaden für Bewerbungsgespräche**

##### **Grundlegende Vorbereitungen:**

Bewerbungsgespräch vorbereiten  
Bewerbungsunterlagen sichten  
Lebenslauf analysieren  
Fragen aus den Unterlagen ableiten

##### **Fachliche Vorbereitungen:**

Klären der einzelnen Rollen im Bewerbungsgespräch  
Verteilen der Gesprächspunkte zwischen Träger, Leitung und stellvertretenden Leitung  
Individuellen Gesprächsleitfaden für alle Beteiligten im Unternehmen  
Überlegen, ob der/die Bewerber:in eine Aufgabe übertragen bekommt

##### **Organisatorische Vorbereitung:**

Festlegen, wer die Person abholt und empfängt  
Raum vorbereiten (lüften, Getränke/Kekse)  
Unterlagen bereithalten  
Genügend Zeit einplanen  
Pünktlich beginnen  
Richtige Sitzordnung (um die Ecke sitzen – angenehmer – keine sichtbaren Hierarchien)

#### **Bewerbungsgespräch richtig führen:**

##### **5 Phasen**

###### **1. Phase**

Begrüßen, Smalltalk (ca. 5 Minuten); Person direkt ansprechen  
Ziel: Nervosität nehmen und Teilnehmer vorstellen

###### **2. Phase**

Kennenlernen der Bewerber:in (ca. 15 Minuten)  
Ziel besser kennenlernen

##### **Folgende Fragen eignen sich dafür:**

Erzählen Sie etwas über sich  
Warum haben Sie sich bei uns beworben?  
Was reizt Sie an diesem Job?  
Warum sollten wir gerade Sie einstellen?  
Was können Sie für uns tun, was andere nicht für uns tun können?

Offene Fragen stellen  
Beachten, die Kennenlernphase ist die Bühne des Bewerbenden

Wir sollten uns hier so gut wie möglich zurücknehmen und lediglich als Impulsgeber agieren.

### 3. Phase:

Selbstvorstellen des Unternehmens (10 Minuten) und des Kinderschutzkonzeptes Unternehmen und die zu besetzende Stelle genauer vor

Keine allgemeinen Dinge erzählen, die auch auf unserer Homepage zu lesen sind, stattdessen Ziele, Unternehmenskultur sowie den Arbeitsabläufen und Anforderungen an die offene Stelle

#### **Erläutern:**

Warum ist die Stelle vakant?

Gab es einen Vorgänger/Wo ist sie/er jetzt?

Was erwarten wir uns von der Besetzung?

Wie messen wir Erfolg?

Wie groß ist das Team?

An wen wird berichtet?

Was sind unsere Ziele und Visionen – wo möchten wir hin?

Was sind die organisatorischen Rahmenbedingungen wie Arbeitszeiten, Entlohnung, Urlaubsanspruch?

### 4. Phase

#### **Rückfragen (5 Minuten)**

Dem Bewerbenden die Möglichkeit geben, Rückfragen zu stellen und offen und ehrlich antworten

Die Qualität der Fragen kann uns einiges über die Kandidatin verraten

### 5. Phase

#### **Abschluss (5 Minuten)**

Sobald alle Fragen geklärt sind, sollten wir uns obligatorisch beim Bewerbenden bedanken

Erläutern, wie es nach dem Gespräch weitergeht:

- Gibt es noch ein weiteres Gespräch?
- Wann erhält der Bewerbende eine Antwort?
- An wen kann Sie/er sich bei Rückfragen wenden

### **Nachbereitung des Bewerbungsgesprächs**

Nach dem Bewerbungsgespräch folgt die Bewerberauswahl

Es erleichtert uns eine Auswahl zu treffen, wenn wir die Gespräche dokumentiert haben, daher empfiehlt es sich während des Gespräches zumindest stichpunktartige Notizen zu machen.

Ganz wichtig: Alles, was wir im Gespräch zugesagt haben, sollten wir auch einhalten.

Informieren aller Kandidaten zeitnah über unsere Entscheidung, das heißt, Zusagen und Absagen zügig erteilen.

Sollte es evtl. zu Verzögerungen kommen, den Bewerbenden dies mitteilen.

Eine offene und wertschätzende Kommunikation hat einen entscheidenden Einfluss auf unser Unternehmensimage.

### **So geht es nach dem Bewerbungsgespräch weiter:**

Wir haben die richtige Person gefunden:

Probearbeiten

Vertragsunterzeichnung

### **On-Boarding/Einarbeitung während der Probezeit:**

Alle **Eltern und Kolleg:innen informieren** über die neue Kollegin und ihr Aufgabenfeld (Elternbrief/Teamsitzung/Steckbrief/ dann bei Eltern und Kollegen persönlich vorstellen)

Die neue Kollegin mit einem kleinen **Willkommensgeschenk** begrüßen von allen Mitarbeitern (Blumengruß)

Aushändigen wichtiger **Termine/Schließtage** für das kommende Jahr, die bereits feststehen so genau wie möglich (auch mit Uhrzeiten/Beschreibungen)

### **1.Tag: zu Anfang und zu Ende Wertschätzung mitteilen in Form eines Einstiegs- und Abschlussgespräches**

Für neue Mitarbeitende ist es wichtig, frühzeitig **Erwartungen, Ziele, Zeitplan, Aufgaben und Projekte für die ersten 6 Monate zu kennen**

Regelmäßige Feedbackgespräche (Rita/Christina oder Gruppenleitung)

Auch Gespräche mit dem bestehenden Personal (wie macht sich die neue Mitarbeiterin in der Gruppe, unterschiedliche Sichtweisen hören, sich einen Eindruck verschaffen)

→ **Ansprechpartner** zur Seite stellen (Gruppenleitung/pädagogische Leitung)

## **8.2. Personalführung**

Unser Kita-Jahr startet mit einem Team-Tag, an dem die pädagogische Haltung gegenüber den Kindern und unser pädagogisches Konzept besprochen wird. Zudem wird über das vergangene Jahr reflektiert. (was war gut/was muss/kann verbessert werden)

In der folgenden Gesamteamsitzung wird das Kinderschutzkonzept durchgesprochen.

Mit den neuen Mitarbeiter:innen wird in den ersten 4 Wochen ein Mitarbeitergespräch geführt, dann nach ca. 3 Monaten oder wenn auf ihrer Seite früher Gesprächsbedarf besteht.

Ein **Mitarbeiter:innengespräch sowie ein Gespräch zur Leistungsbewertung** sind für alle anderen Mitarbeiter:innen die Regel.

Wöchentlich findet eine **Teamsitzung** statt, in welchen Informationen, aber auch Fragen/Anliegen/schwierige Situationen und Fälle gemeinsam durchgesprochen werden. Teamsitzungen mit dem Gruppenteam und Gesamtteam finden im Wechsel statt.

**2– 4 x im Jahr wird über die pädagogische Arbeitsweise mit Hilfe von Reflexionsbögen** gesprochen. Im Dialog wird gemeinsam erarbeitet, welche Ansätze sinnvoll sind und was umstrukturiert werden muss bzw. anders damit umgegangen werden sollte.

Die Kindergartenleitung Frau Pernpaintner sowie die stellvertretende Leitung Frau Lickleder haben stets ein Auge auf das Verhalten und Wohl des **Personals und Qualität der pädagogischen Arbeitsweise** in der jeweiligen Gruppe, sowie auch auf die Zusammenarbeit der Angestellten, als auch der Umgang der Mitarbeiter:innen mit den Kindern.

Wir tauschen uns regelmäßig aus und führen bei auffälligem Verhalten schnellst möglich Mitarbeitergespräche, in denen das Verhalten offen aber respektvoll angesprochen wird. Situationen und Gründe für das jeweilige Verhalten werden erörtert, um die Ursache für das entsprechende Verhalten zu ermitteln, um dann gemeinsam nach Hilfen und Tipps zu suchen, das Verhalten wieder angemessen pädagogisch auszurichten.

**Alle Mitarbeitergespräche werden dokumentiert.**

### **8.3. Fort- und Weiterbildung**

Jede/r Mitarbeiter:in hat in unserer Einrichtung Anspruch auf Fortbildungstage.

Eine Vollzeitbeschäftigte hat 5 Fortbildungstage, Teilzeitkräfte in reduzierter Weise entsprechend ihrer wöchentlichen Arbeitszeit.

Für das Gesamtteam wird immer wieder nach sinnvollen Fortbildungsthemen gesucht, wie nun das letzte zum Kinderschutzkonzept.

Jede/r Mitarbeiter:in gibt nach einer Fortbildung kurz Rückmeldung über das entsprechende Thema und gibt das Skript weiter an die anderen Kolleg:innen.

## **9. Die wichtigsten Kontaktdaten:**

- **Leitung unserer Kita Sonnenschein**  
**Rita Pernpaintner**  
Tel.: 09452/2727 (Montag – Donnerstag von 8.00 – 12.30 Uhr)
- **Kinderschutzbeauftragte in unserer Kita Sonnenschein**  
**Christina Lickleder**  
Tel.: 09452/ 9497359 (täglich von 7.00 – 14.15 Uhr)
- **Träger unserer Einrichtung**  
Gemeinde Herrngiersdorf vertreten durch  
unsere **Bürgermeisterin Frau Ida Hirthammer**  
Rathaus Langquaid  
Marktplatz 24  
84085 Langquaid  
Tel.: 09452/91224
- **Jugendamt Kelheim**  
Donaupark 12  
93309 Kelheim  
Tel.: 09441/20 70

- **Kreisjugendring Kelheim**  
Affeckinger Str. 26  
93309 Kelheim  
Tel.: 09441 29307
- **Insoweitfahrene Fachkraft (zuständig für den Bezirk Ost im Landkreis Kelheim):**  
**Frau Kreuzer Veronika**  
Tel.: 09441/53 49

### Adressen zur Diagnostik, Therapien & weiteren Hilfestellungen für Erziehungsberechtigte

- **Sozialpädiatrisches Zentrum Landshut**  
Grillparzerstr. 9  
84036 Landshut  
Telefon  
+49 (0)871/852 13 25  
Fax  
+49 (0)871/852 14 40  
E-Mail  
[sekretariat@spz-landshut.de](mailto:sekretariat@spz-landshut.de)  
Öffnungszeiten:  
Montag-Donnerstag  
08:00 – 12:30 Uhr  
13:30 – 16:30 Uhr  
Freitag  
08:00 – 12:30 Uhr  
13:30 – 14:00 Uhr  
  
Überweisung  
Voraussetzung für eine Anmeldung am SPZ Landshut ist eine Überweisung des **Kinder- und Jugendarztes**. Hausärzte dürfen leider nicht überweisen. Ohne den Überweisungsschein ist uns eine Abrechnung der Behandlung Ihres Kindes mit Ihrer Krankenkasse nicht möglich.
- **Regensburger Kinderzentrum St. Martin**  
Wieshuberstr. 4  
93059 Regensburg  
  
Telefon: 0941 46502-0  
Fax: 0941/46502-40  
  
E-Mail: [info@kinderzentrum-regensburg.de](mailto:info@kinderzentrum-regensburg.de)

Träger: [Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.](#)

Neuanmeldung/Kontrolluntersuchung:

Telefon: 0941/4650234

(Sekretariat I)

Öffnungszeiten:

Mo/ Di/ Do 8.00-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr

Mittwoch 9.00-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr

Freitag 8.00-12.00 Uhr

- **Frühförderstelle Abensberg**

**Magdalena von Mensch zu Mensch!**

Münstererstraße 9a

93326 Abensberg

Telefon: 09443/5645

Telefax: 09443/1721

- **Erziehungsberatungsstelle Rottenburg an der Laaber**

Bischof-Ketteler-Straße 5

84056 Rottenburg an der Laaber

Telefon: 08781/2377

- **Erziehungsberatungsstelle Kelheim**

**Befindet sich in:**

Kath. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Außensprechstunde

Adresse: Pfarrhofgasse 1, 93309 Kelheim

Telefon: 09441/67590

- **Ombudsstelle**

Die Unabhängige Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern e.V. ist Mitglied im Bundesnetzwerk Ombudschaft Kinder- und Jugendhilfe und dessen Unabhängigkeitsstandards verpflichtet. <https://ombudschaft-jugendhilfe.de>

Die direkte Kontaktaufnahme ist zurzeit nur per E-Mail möglich unter:

[beratung@ombudsstelle-bayern.de](mailto:beratung@ombudsstelle-bayern.de)